

Checkliste der Icons zur Barrierefreiheit nach Zielgruppen

Hinweis:

Die Icons dürfen von jedermann zur Kennzeichnung von Barrierefreiheitsmerkmalen verwendet und weitergegeben werden. Veränderungen, Bearbeitungen sowie die Verwendung einzelner Bestandteile sind nicht gestattet. Farbanpassungen dürfen vorgenommen werden. Eine kommerzielle Weiterveräußerung der Icons ist unzulässig. Die Rechte verbleiben bei der Stadt Wuppertal.

Mobilität:

	<u>Behindertenparkplatz</u> Es gibt exklusiv reservierte Stellflächen für Inhaber: innen eines blauen Parkausweises in unmittelbarer Nähe zum Eingang. Parkplatzgröße: 500 cm lang x 350 cm breit Längsparkplätze mindestens 750 cm lang und 250 cm breit
	<u>Rollstuhlgerechter Zugang</u> Die Veranstaltungsfläche ist für Menschen mit Rollstuhl oder Mobilitätseinschränkung ohne fremde Hilfe zugänglich. Der Zugang ist stufenlos oder ist über eine Rampe zugänglich. Die Türbreite beträgt mindestens 90 cm.
	<u>Mobile Rampe</u> Es ist eine Überbrückung von Stufen oder Absätzen durch mobile Hilfsmittel möglich. Die Rampe hat dabei maximal 6 Prozent Steigung.
	<u>Rollstuhlgerechter Aufzug</u> Alle Ebenen der Veranstaltung sind sicher mit dem Aufzug erreichbar. Barrierefreier Aufzug: 110 cm x 140 cm. Die Aufzugstür ist hierbei mindestens 90 cm. Die Bedienelemente sind in rollstuhlgerechter Höhe (ca. 85 cm - 105 cm) angebracht.
	<u>Unterfahrbare Möblierung</u> Tische und Tresen sind so gestaltet, dass sie mit einem Rollstuhl angefahren werden können (ca. 90 cm Breite, 70 cm Höhe, 30 cm Tiefe). Das heißt es gibt eine ausreichende Beinfreiheit unter den Tischen und die Durchgangsbreiten zwischen den Möbeln betragen mindestens 90 cm.

	<u>Behindertengerechtes WC (+ Anzahl)</u> Es gibt spezielle Sanitäreanlagen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Platz seitlich vom WC: mindestens 90 cm Platz vor dem WC: mindestens 150 cm x 150 cm
	<u>(Feste) Sitzplätze vorhanden</u> Vorhandensein von Sitzmöglichkeiten für Pausen oder fest reservierte Plätze für die Veranstaltung. Das heißt die Sitzplätze sind entweder frei verfügbar oder im Vorfeld gezielt buchbar.
	<u>(Feste) Sitzplätze sind nicht vorhanden</u> Sitzgelegenheiten sind weder frei verfügbar noch im Vorhinein buchbar.

Visuelle Wahrnehmung:

	<u>Brailleschrift</u> Informationen (z. B. Raumbezeichnungen, Speisekarten, Wegweiser) werden in Blindenschrift bereitgestellt.
	<u>Blindenleitsystem</u> Taktile Bodenstrukturen führen sicher durch die Veranstaltungsräume/Veranstaltungsflächen. Das heißt es gibt Kontrastreiche und für den Langstock spürbare Bodenindikatoren (Rippen- oder Noppenstrukturen).
	<u>Audiodeskription</u> Es gibt eine akustische Bildbeschreibung für blinde und seheingeschränkte Menschen. Es handelt sich hierbei um eine professionelle Beschreibung von visuellen Vorgängen in Videos oder Live-Auftritten (via App oder Leih-Empfänger).

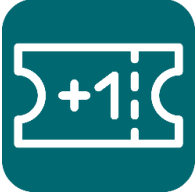
Auditive Wahrnehmung:

	<u>Induktionsanlage</u> - Es ist eine Induktionsschleife vorhanden. Um sie nutzen zu können, müssen die Nutzer:innen die sog. T-Spule aktiviert haben. Tonsignale werden direkt in Hörgeräte oder Cochlea-Implantate übertragen. Voraussetzung des Veranstalters ist das Vorhandensein einer Ringschleife im Boden/Wand.
	<u>Gebärdendolmetscher: innen</u> Gebärdendolmetscher: innen übersetzen simultan das gesprochene Wort in die Deutsche Gebärdensprache (DGS). Empfohlen ist hier eine frühzeitige Buchung von i. d. R. zwei Personen. Die Dolmetscher:innen sollten gut sichtbar auf der Bühne mit ausreichend Kontrast zum Hintergrund sein.
	<u>Schriftdolmetscher: innen</u> - Es gibt eine Live-Verschriftlichung des gesprochenen Wortes (Untertitelung in Echtzeit). Die Texte werden auf mobile Endgeräte der Nutzer:innen übertragen. Hier sollte beim Anbieter angefragt werden, ob Tablets zur Verfügung gestellt werden können.

Verständnis & Orientierung:

	<u>Leichte Sprache</u> – Informationen werden in leicht verständlicher Form bereitgestellt, um Hürden beim Textverständnis abzubauen. Hierzu gibt es ein entsprechendes, festes Regelwerk.
	<u>Assistenzhunde willkommen</u> - Der Zutritt für zertifizierte Assistenzhunde ist gestattet, auch in Bereichen, in denen Tiere sonst nicht erlaubt sind.

	<u>Zentrale Anlaufstelle (Info Point) -</u> Ein Info-Point dient als fester Ansprechpunkt für Fragen und zur Orientierung vor Ort.
	<u>Geschulte Security -</u> Die Security ist sensibilisiert und geht empathisch sowie hilfsbereit mit Menschen mit Behinderung (und auch anderen Besucher: innen) um. Sie kennt die Standorte der barrierefreien Einrichtungen (WCs, Rampen).
	<u>Rückzugs-/Ruheraum –</u> Ein ruhiger Raum ohne starke Außenreize steht zur Erholung zur Verfügung.
	<u>Stille Stunde -</u> Zu festgelegten Zeiten wird auf Durchsagen, Musik und unnötigen Lärm verzichtet.
	<u>keine Stroboskop Effekte oder flackernden Lichter –</u> Es wird auf Stroboskop-Effekte und flackerndes Licht verzichtet; die Beleuchtung ist gleichmäßig und blendfrei.
	<u>Lautstärke Anzeige (Ampelsystem)-</u> Über visuelle Anzeigen wird transparent über den aktuellen Geräuschpegel informiert.
	<u>Menschenanzeige (Ampelsystem)-</u> Über visuelle Anzeigen wird transparent über das Besucheraufkommen informiert.

	<u>Plan des Veranstaltungsortes zum Download-</u> Zur Vorab-Orientierung wird ein digitaler Plan des Veranstaltungsortes bereitgestellt. Es handelt sich um ein barrierefreies PDF-Format in dem WCs, Rampen und Info-Points eingezeichnet sind.
	<u>Wege ein Ticket zu erwerben-</u> Tickets können über verschiedene Buchungswege wie z.B. über eine Verkaufsstelle, digital oder telefonisch erworben werden.
	<u>Sondertickets (Begleitperson frei) -</u> Sofern die kostenfreie Mitnahme einer Begleitperson ermöglicht wird, kann dies durch das vorgesehene Icon transparent kommuniziert werden. Dies erleichtert die Besuchsplanung erheblich. Es wird empfohlen, die entsprechenden Ticket-Optionen (z. B. ‚Ticket inkl. Begleitperson‘) direkt im Buchungssystem auszuweisen.
	<u>Sonderticket - Gruppenticket</u> Es gibt Gruppentickets, die weniger als 10 Personen ermöglichen eine Gruppe zu bilden,

Organisation von Gebärdensprachdolmetscher: innen

Aufgrund der hohen Nachfrage sollten Dolmetscher:innen mit ausreichendem Vorlauf angefragt werden.

Bei Veranstaltungen werden in der Regel zwei Personen beauftragt, die sich gegenseitig ablösen.

Die Vergütung richtet sich üblicherweise nach den Sätzen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) für Simultandolmetschen. Fahrtzeiten und Reisekosten werden entsprechend zusätzlich berechnet.

Für eine präzise Übersetzung werden vorab Informationen wie Skripte, Einladungen oder Rednerlisten benötigt.

Auf eine gute Sichtbarkeit der Dolmetschenden auf der Bühne für die gehörlosen Gäste im Publikum ist zu achten.

Organisation von Schriftdolmetscher: innen

Das gesprochene Wort wird in Echtzeit verschriftlicht und als Untertitel auf Leinwänden oder Bildschirmen angezeigt. Dies ermöglicht Menschen mit Höreinschränkungen, Reden und Diskussionen aktiv zu folgen.

Dieses Angebot eignet sich besonders für Menschen, die keine Gebärdensprache beherrschen, aber der Schriftsprache gut folgen können. Eine rechtzeitige Reservierung wird empfohlen, um die technische und personelle Verfügbarkeit sicherzustellen.

Details zur induktiven Höranlage

Hörtechnische Anlagen übertragen Sprache und Musik ohne Umwege und Störgeräusche direkt in Hörgeräte oder Cochlea Implantate.

Fest installierte Ringschleifen im Raum erlauben es Gästen, den Ton direkt über das eigene Hörgerät zu empfangen. Zusätzliche Leihgeräte sind hierbei nicht erforderlich.

Zur Nutzung der Induktionsanlage, müssen die Nutzer:innen die sog. T-Spule aktiviert haben. Diese kann in den Hörsystemen sein oder in einer Fernbedienung. Es handelt sich um ein kleines Gerät, welches die T-Spule von Hörsystem ausgelagert hat und dann über eine Bluetooth Schnittstelle an die Hörsysteme die Informationen überträgt.

Hinweise zur Erfassung von Audiodeskriptionen

Die Audiodeskription (AD) beschreibt visuelle Videoinhalte akustisch für blinde und seheingeschränkten Menschen.

Beschreibungen werden in den sprechfreien Passagen des Films untergebracht. Bei der Konzeption muss genug Zeit eingeplant werden, da Videos mit hohem Sprach- und Aktionsanteil zu wenig Platz für eine AD bieten.

Der Sprecher agiert als neutraler, außenstehender Erzähler (wie in Dokumentationen) und beschreibt das Geschehen sachlich ohne Wertungen (z. B. „lachend“ statt „fröhlich“).

Kern- und Schlüsselinformationen müssen vollständig vermittelt werden.

Der Selbsttest (Film ohne Bild hören) und Best-Practice-Beispiele (einfach mal Fernsehsendungen oder Videos mit AD anschauen) helfen bei der Auswahl.

Die AD muss dieselbe hohe, rauschfreie Tonqualität aufweisen wie der restliche Film.

Die Sprachpassagen werden in gängigen Videoprogrammen auf einer separaten Tonspur synchronisiert.

Die Lautstärke der Original-Videospur wird während der AD-Durchsagen abgesenkt, um beste Verständlichkeit zu garantieren.

Gewinnen Sie idealerweise eine blinde Testperson für ein Feedback zum geschriebenen Text.

Das Feedback muss **vor** dem endgültigen Einsprechen eingeholt werden, um doppelte Arbeit zu vermeiden.

Da blinde Prüfer:innen das Bild nicht sehen, liegt die korrekte und vollständige Informationsauswahl allein in Ihrer Verantwortung.

Handlungsempfehlungen für die Security

(Diese sind nicht abschließend und ausschließlich zu sehen, aber bieten eine erste Orientierung).

Gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen

Gehörlose und die meisten hörbeeinträchtigten Menschen (häufig erkennbar anhand von Hörgeräten bzw. Hörsystemen) reagieren nicht auf Zurufen von hinten. Das ist keine Verweigerung oder Missachtung von Anweisungen.

Suchen Sie immer den visuellen Kontakt, bevor Sie sprechen.

Winken Sie leicht im Sichtfeld oder tippen Sie die Person behutsam auf die Schulter.

Sprechen Sie deutlich, nicht übertrieben laut, und nutzen Sie zur Not das Smartphone-Display für Textnachrichten oder eine schriftliche Notiz auf einem Papier.

Kognitive, seelische oder psychische Beeinträchtigungen

Stress, Lärm oder Menschenmassen können Overloads (Reizüberflutung) auslösen. Dies äußert sich manchmal durch lautes Reden, wiederholende Bewegungen, scheinbare Abwesenheit oder plötzliches Weglaufen.

Bewerten Sie dieses Verhalten nicht als aggressive Provokation.

Sprechen Sie mit tiefer, ruhiger Stimme und halten Sie etwas mehr Distanz (Körperabstand), um Bedrohungsgefühle zu minimieren.

Formulieren Sie kurze, eindeutige Sätze ohne Metaphern oder bürokratische Begriffe.

Seheingeschränkte und blinde Menschen

Fragen Sie immer zuerst höflich, ob Hilfe gewünscht ist, anstatt die Person ungefragt anzupassen.

Vermeiden Sie Richtungsangaben wie „da drüben“. Sagen Sie stattdessen „links von Ihnen“ oder „in zwei Metern“.

Ignorieren Sie Blindenführhunde im Dienst vollständig – sie dürfen weder abgelenkt, gestreichelt noch gefüttert werden.

Allgemeine Deeskalation & Barrierefreiheit

Reden Sie immer direkt mit der betroffenen Person, nicht über ihren Kopf hinweg mit einer Begleitperson oder Assistenz.

Rollstühle, Gehstützen oder Over-Ear-Gehörschützer (oft bei Autismus genutzt) gehören zur Privatsphäre und dürfen von der Security niemals ungefragt angefasst oder weggenommen werden.

Planen Sie bei Einlass- oder Taschenkontrollen mehr Zeit ein und drängen Sie die Personen nicht zur Eile.